

Aufgaben der Gemeinden beim Vollzug mit EVEN

Inhalt	1	Ausgangslage
	2	Aufgaben der Gemeinde
	3	Rollen: Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
	4	Weiterführende Informationen, Auskunft bei Fragen

1 Ausgangslage

Ab dem 1. Januar 2026 sind Energienachweise in den Zentralschweizer Kantonen mit der Plattform «Elektronischer Vollzug Energetischer Nachweise» (EVEN, www.energievollzug.ch) zu erstellen und einzureichen. Dieses Dokument umschreibt die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der kommunalen Behörden in EVEN.

2 Aufgaben der Gemeinde

Die kommunalen Behörden vollziehen im Baubewilligungsverfahren bzw. Meldeverfahren die Bestimmungen des Kantonalen Energiegesetzes. Für jedes Projekt ist in EVEN die Vollzugsverantwortung an eine Person mit Rolle «interne Prüfung Gemeinde» zu vergeben. Die vollzugsverantwortliche Person organisiert die Prüfung der Teilnachweise und gibt das Projekt frei. Für die Prüfung kann sie Personen in der Rolle «interne Prüfung Gemeinde» oder «externe Prüfung» (Kontrolleure und Kontrolleurinnen aus privatwirtschaftlichen Organisationen) beiziehen. Beim Projektabschluss stellt die vollzugsverantwortliche Person die Aktualität der GWR-Energiemerkmale sicher. Die Gemeinde kann fünf Energiemerkmale über EVEN an das GWR übertragen oder mit ihrer Bauverwalterssoftware abgleichen (falls Schnittstelle vorhanden). Zudem administrieren die kommunalen Behörden die Gemeindeeinstellungen sowie Benutzerrechte auf Stufe Gemeinde.

3 Rollen: Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

3.1 Allgemeine Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

Die Vollzugsbehörde hat die Vollzugsverantwortung über das Baubewilligungsverfahren und damit implizit auch über den Energievollzug. Wie im Baubewilligungsverfahren hat sie die Kompetenz, die für den Vollzug erforderlichen Auskünfte einzufordern und nötigenfalls Abklärungen durchzuführen. Falls die kommunale Behörde Dritte zum Vollzug bezieht, hat sie die Zusammenarbeit in einer Leistungsvereinbarung zu definieren. Die Tätigkeit Dritter ist periodisch zu überprüfen.

3.2 Die Rollen in EVEN

Für die kommunalen Behörden sind in EVEN die Rollen «Gemeinde-Administration» und «interne Prüfung: Gemeinde» vorgesehen. Über eine Einladung kann für die Prüfung die Rolle «externe Prüfung» an Drittpersonen vergeben werden.

Rolle	Verantwortlichkeit / Kompetenz	Aufgaben
Gemeinde-Administration	Die Gemeinde-Administration administriert die Gemeindeeinstellungen und Benutzerrechte in EVEN.	<ul style="list-style-type: none"> • Benutzerverwaltung: Rollen vergeben und entziehen. • Textbausteine für Beanstandungen verwalten. • Allgemeine Einstellungen vornehmen: Kontaktdaten und Supportadressen verwalten, GWR-Abgleich, Private Kontrolle (falls vorhanden), usw. • Schnittstelle zur Bauverwaltungssoftware konfigurieren (falls vorhanden).

Rolle	Verantwortlichkeit / Kompetenz	Aufgaben
interne Prüfung: Gemeinde	Koordination des Vollzugs der Energienachweise im Baubewilligungs- und Meldeverfahren. Sie trägt die Verantwortung über die Richtigkeit des Verfahrens ¹ , die Korrektheit der Zuständigkeit, die Vollständigkeit ² und allfällige erhöhte Anforderungen. Letztere ergeben sich insbesondere durch Zonen-, Bau- und Zonenreglemente, oder die Vorbildfunktion von Gemeinden und Kanton. Nach der Fertigstellung ist zudem die Korrektheit der Ausführung mittels Prüfung der Ausführungsbestätigung sicherzustellen. Vor der Bezugsfreigabe sind unvollständige oder fehlende Unterschriften in der Projektausführungsbestätigung zu prüfen.	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnachweise selbst prüfen oder Dritte damit beauftragen³. • Projekte freigeben, beanstanden, abschliessen oder abbrechen. • Bei Projektabschluss die GWR-Energiemerkmale überprüfen und aktualisieren. • Ausführungskontrolle sicherstellen (evtl. unter Beizug Dritter). • Statistische Auswertungen tätigen. • Archivierung sicherstellen. • Optional Vollzugskontrolle durchführen oder Dritte damit beauftragen. • Optional GWR-Schnittstelle bewirtschaften: Persönlichen Zugang konfigurieren, GWR-Energiemerkmale zur Übertragung an das GWR freigeben. • Kt. Luzern: Beizug der kantonalen Behörde in der Rolle «interne Prüfung: Kanton» bei Ausnahmege-suchen, Abwärmennutzung und EN-133.
externe Prüfung	Private bzw. privatwirtschaftliche Organisationen führen die Prüf-, Kontroll- oder Überwachungsaufgaben gemäss Leistungsvereinbarung durch. Sie erhalten Leserechte für das gesamte Projekt und können die enthaltenen Dateien herunterladen.	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung zur Teilnachweisprüfung annehmen oder ablehnen³. • Teilnachweise prüfen und kommentieren. • Prüfergebnis festhalten. • Nachforderungen beim Nachweisverfasser beantragen. • Ausführungskontrolle (Baubegehung) auf Aufforderung durch die Gemeinde durchführen.
Private Kontrolle (gilt für LU, SZ, UR)	Berechtigte Personen führen die Prüf-, Kontroll- oder Überwachungsaufgaben mit dem Bauherrn gemäss Privater Kontrolle* (PK) durch. Sie erhalten Leserechte für das gesamte Projekt und können die enthaltenen Dateien herunterladen. *Die Liste der zur PK zugelassenen Personen wird durch den Kantonalen Administrator direkt in EVEN eingepflegt.	<ul style="list-style-type: none"> • Einladung PK annehmen oder ablehnen. • Teilnachweise prüfen und kommentieren. • Prüfergebnis festhalten. • Nachforderungen beim Nachweisverfasser beantragen. • Ausführungskontrolle (Baubegehung) durchführen.

4 Weiterführende Informationen, Auskunft bei Fragen

Unter www.energie-zentralschweiz.ch/even sind weiterführende Informationen zu EVEN zu finden. Bei Fragen kann die Kantonale Energiefachstelle kontaktiert werden. Die Kontaktdaten sind unter www.energie-zentralschweiz.ch/vollzug zu finden.

¹ Baubewilligungsverfahren oder Meldeverfahren

² Gewisse energierelevante Informationen (z.B. das Vorhandensein bzw. der Einbau eines neuen Swimming-Pools) sind nur auf dem Situationsplan der Baubewilligungseingabe ersichtlich. Falls nicht vorhanden, müssen diese einem externen Prüfer zur Verfügung gestellt werden.

³ Videoanleitung «Externe Prüfung zuweisen und annehmen»: <https://vimeo.com/1152921561>

